

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schloss Alt Sammit
Am Schloss
18292 Alt Sammit

Verwalter/Gästebetreuung
Herr Pöttsch

Tel.: 038457-259992 oder 01517- 2311 002
schloss-alt-sammit@caridos-service.de

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Mieter erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

2. Buchung/Buchungsbestätigung

Buchungen der Ferienwohnungen erfolgen über das Buchungsprogramm auf der Website. Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Abschluss des Buchungsprozesses und Erhalt der Buchungsbestätigung, bzw. nach erfolgter Zahlung rechtskräftig. Der Mieter erklärt sich mit der Buchung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung des Vermieters einverstanden.

3. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Die Restzahlung ist bis spätestens 14 Tagen vor Anreise zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis sofort nach Rechnungserhalt/ Buchungsbestätigung zu überweisen.

Bei Zahlungsverzug erhält der Gast zunächst eine Zahlungserinnerung. Für jede anschließende Mahnung nach Verzugseintritt fallen 15,00 Euro Mahngebühren an. Transaktionsgebühren (bspw. Überweisung aus dem Ausland) sind vom Mieter zu tragen. Es werden ausschließlich Zahlungen per Überweisung akzeptiert. Nach vorheriger Absprache sind Bargeldzahlungen vor Ort möglich. Eine Zahlung per **EC- oder Kreditkarten können akzeptiert werden wenn der Gast die Gebühren in Höhe von 0,9% bei EC und 1,9 % bei Kreditkartenzahlung trägt.**

4. An-/Abreise

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 16.00 Uhr bzw. nach Absprache zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Schlüsseltresor. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis 10.00 Uhr bzw. nach Absprache zu räumen. Der Vermieter behält sich vor, eine mehr als 60 Minuten verspätete Abreise entsprechend in Rechnung zu stellen.

5. Aufenthalt

5.1 Die Nutzung der Ferienwohnung ist den bei Buchung dem Vermieter mitgeteilten Gästen vorbehalten. Sollte das Objekt von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

5.2 Bei Verstößen gegen die AGBs oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

6. Sachzustand

Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem gereinigten Zustand übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt sowie dem Inventar. Bei Verlust des Objekt-Schlüssels behält sich der Vermieter das Recht vor, die Schließanlage auszutauschen und dem Mieter die anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Das Inventar ist angemessen zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen vorgesehen. Das Umstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos durch den Vermieter gekündigt werden. Eventuell bereits geleistete Zahlungen durch den Mieter bleiben in diesem Fall beim Vermieter.

Sollte der Mieter für eine eventuelle Schadensregulierung seine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen wollen, ist dies dem Vermieter unter Nennung von Namen und Anschrift, sowie der Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

7. Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist nur in bestimmten Ferienwohnungen erlaubt. Bei Missachtung behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und eine professionelle Reinigung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

8. Reiserücktritt

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

Kündigung durch den Gast

- **bis zum 40 Tag vor Reisebeginn: 10% des Gesamtpreises**
- **bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises**
- **bis zum 2.Tag vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises**
- **1 Tag vor Mietbeginn oder Nichtanreise: 95% des Gesamtpreises**

Weiterhin ist zu beachten, dass bestimmte Preise oder Angebote möglicherweise nicht storniert oder geändert werden können und in voller Höhe zu zahlen sind, unabhängig davon, ob die Unterkunft storniert oder nicht genutzt wird.

1. Entscheidend für die Berechnung der Entschädigungspauschale ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes beim Schloss Alt Sammit. Falls die Unterkunft durch den Vermieter anderweitig vergeben werden kann, sind die Einnahmen daraus auf die Stornierungskosten anzurechnen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei der Buchung wird daher empfohlen.

2. Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung des Gastes ohne Zahlungsverpflichtungen besteht nur, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Gastes bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Ein solches Recht besteht insbesondere dann, wenn sich vor oder während des Aufenthaltes Mängel zeigen, die der Vermieter trotz Beschwerde des Gastes nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt.

In diesem Fall ist das Schloss Alt Sammit berechtigt, dem Gast ein gleichwertiges Alternativobjekt anzubieten. Ist ein solches Objekt nicht verfügbar, kann gemäß des Deutschen Reiserechts ein höherwertiges angeboten werden. Die Differenz im Reisepreis ist vom Gast zu tragen. Sollte dies nicht erwünscht sein, hat der Gast Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Rücktritt durch den Vermieter

1. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsziele (Anzahlung, Restzahlung) ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung des Beherbergungsvertrages berechtigt.

2. Der Vermieter hat außerdem das Recht, die Unterkunft außerordentlich zu kündigen, wenn der Gast diese pflichtwidrig verwendet, wie z.B. Rauchen in einer Nichtraucherwohnung, Lärmbelästigung anderer Gäste oder Beschädigung der Einrichtung. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Gast ist ebenfalls nicht gestattet und führt zur Kündigung.

10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Für vom Gast eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11. WLAN-Nutzung

11.1 Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Die Zugangsinformationen erhält der Mieter bei Anreise vom Vermieter. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Mietobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs.

11.2 Sollte der Vermieter Kenntnis über die rechtswidrige Nutzung des WLAN-Zugangs (Filesharing, Pornografie o.ä.) durch den Mieter erlangen, wird er die Mitnutzung des Mieters umgehend ausschließen und die Behörden über den Missbrauch informieren.

11.3 Der Vermieter haftet dem Mieter gegenüber für Störungen des WLAN-Zugangs nicht. Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsumfang des WLAN-Zugangs des Mieters jederzeit einzuschränken.

11.4 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden (Malware o.ä.), die durch die Nutzung des WLAN-Zugangs entstehen. Der Mieter hat eigenständig für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen.

11.5 Werden durch den Mieter über das WLAN kostenpflichtige Dienstleistungen o.ä. in Anspruch genommen, übernimmt er hierfür vollumfänglich die anfallenden Kosten.

12. Schriftform

Von den AGB abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Alt Sammit, den 01.01.2023